

SV GRÜN-WEISS FULDA 1953 e. V.

AUFNAHMEANTRAG

Ich stelle den Antrag zur Aufnahme in den SV Grün-Weiß Fulda 1953 e. V.,
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Abteilung: Ju-Jutsu Qi-Gong Koryu Uchinadi
 Shotokan Karate Filipino Martial Arts Bujinkan Ninjutsu

als

aktives Mitglied Student - Vollmitgliedschaft (s. Rückseite)
 passives Mitglied Student - Semestermitgliedschaft (s. Rückseite)

unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung. (s. Rückseite)

Bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen!

Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtstag:	_____ Geburtsort: _____
Adresse:	_____
	Straße
	PLZ, Wohnort
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
Erziehungsberechtigte(r):	_____

Ich möchte mich für den E-Mail Newsletter des Vereins registrieren:

Ja Nein

Pflichtangabe (Einladung zur Jahreshauptversammlung)

Es wurde mir ärztlich bestätigt, dass ich körperlich gesund bin und keine sonstigen medizinischen Gründe existieren, welche gegen eine sportliche Betätigung sprechen.

Mir ist bekannt dass die Beaufsichtigung von Minderjährigen nur unter Anwesenheit eines vom Verein benannten Trainers während der angegebenen Trainingszeiten und innerhalb der Sportstätten erfolgt und nur hierfür Versicherungsschutz durch den Verein besteht.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: SV Grün-Weiß Fulda 1953 e. V.
Gläubiger ID: DE12ZZZ00000100051
IBAN: DE56 5305 0180 0043 0002 70
BIC: HELADEF1FDS

Ich ermächtige den SV Grün-Weiß Fulda 1953 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Grün-Weiß Fulda 1953 e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: _____

BIC: _____ **Bitte vollständig ausfüllen!**

_____, Datum _____

 Unterschrift d. Antragstellers / Erziehungsberechtigten

 Unterschrift d. Zahlungspflichtigen

BITTE WENDEN

www.karate-fulda.de www.fma-fulda.de www.ju-jutsu-fulda.de www.koryukan-fulda.de www.bujinkan-fulda.de



Bujinkan Dojo Fulda

Auszüge aus der Vereinssatzung und Geschäftsordnung

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein führt als Mitglieder
 - a) ordentliche Mitglieder (ab 18 Jahre)
 - b) Jugendliche (14 bis 17 Jahre)
 - c) Kinder (bis einschließlich 13 Jahre)
 - d) Ehrenmitglieder
- (2) Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person ohne Rücksicht auf Rasse, Beruf und Religion werden.
- (3) Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Jugendliche und Kinder können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
- (4) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeersuchens sind keine Rechtsmittel möglich.
- (5) Die Aufnahme verpflichtet den Aufgenommenen zur Anerkennung der bestehenden Vereinssatzung.
- (6) Personen, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben oder fördern, können durch Beschluss des Hauptvorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (7) Jedes Mitglied hat sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins so einzurichten, dass es die Ehre und das Ansehen des Vereins, seiner Organe und seiner Mitglieder nicht verletzt.
- (8) Die von den Mitgliederversammlungen und dem Vorstand gefassten Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.
- (9) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Streichung aus der Mitgliederliste.
Der Austritt ist dem Vorstand mindestens sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich zu erklären. Der Austritt kann nur zum Quartalsende erklärt werden.
Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Hauptvorstandes. Zum Ausschluss ist eine Dreiviertelmehrheit des Hauptvorstands erforderlich. Die Gründe für den Ausschluss sind dem Betroffenen mitzuteilen. Wenn ein Mitglied sechs Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat, kann es durch Beschluss des Hauptvorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
- (10) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Eigentum des Vereins ist unverzüglich zurückzugeben.

Beiträge und Gebühren (Stand: März 2017)

- Aufnahmegebühr: 25,00 € (einmalig)
- Monatsbeitrag für aktive Erwachsene: 15,00 €
- Monatsbeitrag für aktive Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): 12,00 €
- Monatsbeitrag für passive Mitglieder: 3,00 €
- zzgl. jährliche Verbandsabgabe an den jeweiligen Verband für Ju-Jutsu, Karate, FMA, Koryu-Uchinadi oder Bujinkan (Höhe erfragen)

Ermäßigung für Familien

Sind mehrere Familienangehörige, die in einem Haushalt zusammenleben, aktive Vereinsmitglieder, so ermäßigen sich ab dem zweiten Mitglied für jeden weiteren Familienangehörigen die Beiträge der aktiven Mitgliedschaft auf 8,00 € pro Monat. In diesem Fall sind die Beiträge gemeinsam zu entrichten.

Ermäßigung für Empfänger von Leistungen nach SGB II & SGB XII

Erwachsene Empfänger von Leistungen nach SGB II & SGB XII erhalten die Möglichkeit einer ermäßigten Mitgliedschaft zu den Konditionen der Familienermäßigung. Hierfür ist dem Aufnahmeantrag eine Kopie des Leistungsbescheides beizufügen der jährlich unaufgefordert vorzulegen ist. Erfolgt keine Vorlage werden die Beiträge automatisch auf Normalniveau angehoben. Der Vereinsbeitrag für Kinder ist über das Bildungs- und Teilhabepaket durch das jeweilige Jobcenter zu finanzieren. Informationen erhalten Sie bei uns oder in Ihrem Jobcenter.

Ermäßigung für Studierende der Hochschule Fulda

Der SV Grün-Weiß Fulda bietet Studierenden der Hochschule Fulda die Möglichkeit einer Vereinsmitgliedschaft zu einem vergünstigten Beitrag. Hierfür stehen folgenden Mitgliedschaftsformen zur Verfügung:

- 1) Ermäßigte Vollmitgliedschaft → Entspricht einer normalen Mitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen (10,00 EUR Monatsbeitrag + Jährliche Verbandsabgabe, keine Aufnahmegebühr)
- 2) Semestermitgliedschaft → Die Mitgliedschaft gilt nur für ein Semester und erlischt automatisch an dessen Ende. Hierfür ist eine Einmalzahlung von 30,00 EUR fällig. Es fallen keine weiteren Kosten an. Es ist nicht möglich an Prüfungen teilzunehmen.

Um einen der Studententarife zu nutzen ist dem Aufnahmeantrag eine gültige Immatrikulationsbescheinigung beizulegen.

Zahlungsverkehr

Die Zahlung der Beiträge und der Aufnahmegebühr erfolgt generell bargeldlos durch Bankeinzug. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich zum 01. März, 01. Juni, 01. September und 01. Dezember eingezogen.

Datenschutz

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die persönlichen Daten der Mitglieder zu Bearbeitungszwecken elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Ich habe die Auszüge aus der Vereinssatzung und Geschäftsordnung gelesen und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

_____,
Ort Datum

Unterschrift d. Antragstellers / Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. Zahlungspflichtigen

=====Bearbeitungsvermerke des Vereins=====

entgegen genommen durch: _____ am: _____
Name des Trainers/Vorstandsmitglieds Datum

Bitte ankreuzen, wenn JA:

Ermäßigung wegen: _____ / Daten erfasst am: _____

Bankeinzug ab: 1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal 20____